

Die Währungsfrage in Oesterreich-Ungarn.

Von Sigm. Ludw. Bachrach.

Die Frage der Verbesserung unserer Währung nach dem Kriege hat, ohne Bedachtnahme auf den bestehenden Papiermangel, eine so reichhaltige Literatur in der Form von Monographien, Zeitungsartikeln, Gutachten und Promemorien ins Leben gerufen, daß die Regale einer mittleren Bücherei eben ausreichen dürften, um sie in ihrer Gesamtheit aufzunehmen.

Leider fehlt es bei aller Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand behandelt wurde, an konkreten Vorschlägen u. der mehr oder weniger wahrscheinlichen des Erfolges.

Da möchte ich, ohne in die Weitschweifigkeit, wie diese bei uns zulande von beruflichen und gelegentlichen Autoren gerne angewendet wird, zu verfallen, nachstehenden Vorschlag der unboreingenommenen und streng sachlichen Kritik unterbreiten.

Wenn ich auch keineswegs verkenne, daß die Notwendigkeit einer Golddeckung für den Notenumlauf seit einer Reihe von Jahren kontroversen Ansichten begegnet, so möchte ich doch zunächst objektiv feststellen, daß der Goldvorrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank, mit welchem wir in den Krieg eingetreten sind, es uns ermöglicht hat, eine Reihe von überaus wichtigen Bedarfsartikeln aus den Vorräten des neutralen Auslandes zu beziehen.

Als besonders ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Wiedererwerbung eines ansehnlichen Gold- und Devisenschazes erscheint die heute erfolgte Promulgierung des Gesetzes über die Schaffung außerordentlicher Reserven bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, denn sie läßt klar erkennen, zu welcher Ansicht Autoritäten, wie es der österreichische Finanzminister und ein Mann von der Bedeutung des ungarischen Ministerpräsidenten sind, sich bekennen.

Die zum Teil sehr schmerzlichen Erfahrungen, die wir in diesem Kriege erworben haben, machen es uns zur Pflicht, für die Zukunft, welche wohl von niemandem als die des ewigen Friedens angesehen wird, all das vorzutragen, was eine Wiederverkehr der gegenwärtigen Verhältnisse wohl nicht ausschließt, aber ihnen doch mildere Formen geben soll.

Die Notwendigkeit, nach Beendigung des Krieges für die Gesundung unserer Währung alles aufzubieten, ist so sinnfällig, daß es sich erübrigt, sie mit den beweiskräftigsten Argumenten, die nachgerade Schlagworte geworden sind, zu belegen, und ich beschränke mich darauf, als das wichtigste, den Hinweis auf die sozialpolitische Bedeutung der Frage in Verbindung mit der gesteigerten Kaufkraft unserer Noten hervorzuheben.

Wir müssen zielbewußt dahin gelangen, daß die während des Krieges begreifliche und von der Bevölkerung mit Resignation aufgenommene Teuerung sich nicht zu einer ständigen Einrichtung heranbilde, welche naturgemäß eine soziale Bewegung mit unbegrenzten Gefahren für das Staatswesen herbeiführen müßte.

Durch die dauernde Entwertung unseres Geldes müßten aber in logischer Folge auch alle Maßregeln der Kriegsfürsorge, welche für die im Felde erwerbsunfähig gewordenen, wie auch für Witwen und Waisen zu treffen sein werden, eine wesentliche und höchst bedenkliche Erhöhung erfahren, was eine neuerliche Verschärfung der zu gewärtigenden Nachwehen des Krieges in der Form von Steuern jeglicher Art darstellen würde.

Nachdem wir aber leider nicht darauf rechnen dürfen, den Passivposten in der schon deutlich erkennbaren Bilanz dieses Krieges das Aktivum einer Kriegsschädigung gegenüberzustellen, kann man unseren designierten Friedensunterhändlern nicht früh genug ans Herz legen, die rückhaltlose Zusage einer langfristigen Goldanleihe seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands unter allen Umständen durchzusetzen.

Dieses Surrogat für Kriegsschädigung in Waren wäre in einer Höhe zu bemessen, welche 40 Prozent (satzungsmäßige zwei Fünftel Notendeckung) der bei Beendigung des Krieges in Umlauf befindlichen Notenmenge entspräche und könne zum Teile in Devisen eingezahlt werden. Natürlich wäre eine neue Verhältniszahl für die in den Goldschatz einrechenbaren Devisen festzusetzen.

Zur Deckung des Zinsdienstes dieser Anleihe wären, unter strenger Kontrolle der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 25 Prozent der aus der nach Kriegsende auf das Höchstmögliche zu steigernden Exportmöglichkeit einfließenden fremden Valuten und Devisen heranzuziehen, und zwar bis zu jenem Teil, welcher zur Verzinsung der mit etwa acht Milliarden anzunehmenden Annuität von (zu 5 Prozent gerechnet) 400 Millionen ausreichen würde.

Wenn ich als Mindestsumme unserer Ausfuhr nach dem Kriege die Ziffer des Jahres 1914 von 2165 Millionen zu Grunde lege, ergäbe die von mir gedachte Rücklage von 25 Prozent einen Betrag von ungefähr 550 Millionen, so daß für einen ebenfalls durch die Oesterreichisch-ungarische Bank anzulegenden Valutarefervefonds auf dem gleichen Wege alljährlich 150 Millionen einzuhöhen wären.

Dieser Fonds wäre wohl gesondert zu verrechnen, jedoch in einer Summe mit dem im Wege der vorgedachten Anleihe geschaffenen Goldschatz gleichfalls als Notendeckung zu führen.

Ich möchte diese Ausführungen noch dahin kommentieren, daß bei den von mir angenommenen Mindesteinzahlungen aus der Exporttätigkeit von 2165 Millionen, nach Abzug der für die Valutaregulierungsangelegenheit erforderlichen 25 Prozent, etwa 1600 Millionen zur Beschaffung von Urprodukten aus dem Auslande zur Verfügung ständen, welcher Betrag sich bei einer Steigerung des Exports automatisch gleichfalls erhöhen würde.

Wien, 8. Jänner 1918.